

Studiengang Betriebswirtschaftslehre, 7 Semester (BA7)

Hinweise und Tipps zur Pflichtveranstaltung „Vorbereitung des Praktikums“

- Bitte lesen Sie die Praktikantenrichtlinie (Anlage der Studienordnung vom 19.12.2016). Diese finden Sie online unter www.hochschule-stralsund.de. Oder Sie versuchen diesen [Link](#).
- Die Teilnahme an der Veranstaltung „Vorbereitung des Praktikums“ ist verpflichtend. Dies sieht die Studienordnung aufgrund der Akkreditierung des Studiengangs BWL vor.
- Das Praktikum ist im Anschluss an das 6. Semester, also während des 7. Semesters, zu absolvieren. Es ist auch möglich, das Praktikum zu einem früheren Zeitpunkt während Ihres Studiums zu absolvieren.
- Berufspraktische Tätigkeiten, die vor Aufnahme des Studiums erfolgten, können nicht im Nachhinein als Praktikum anerkannt werden.
- Die Dauer des Pflichtpraktikums beträgt 12 Wochen. Das Praktikum kann über die Dauer von 12 Wochen hinausgehen. Allerdings kann diese zusätzliche Zeit nicht als Pflichtpraktikum von der Hochschule Stralsund bescheinigt werden. Entsprechende Vereinbarungen bezüglich der fälligen Sozialabgaben sind zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Student / Studentin) zu regeln.
- Das Praktikum kann bei nahezu jeder Organisation absolviert werden (z.B. Wirtschaftsunternehmen, gemeinnützige Organisation, kirchliche Einrichtung, Verein, Behörde/Amt, kommunale Einrichtung, Land, Bund, Europäische Einrichtung). Entscheidend ist, dass die Tätigkeit überwiegend in einem einschlägigen sachlichen Zusammenhang mit Ihrem Studium steht.
- Auslandspraktika werden selbstverständlich anerkannt. Studierende, die ihr Praktikum im Ausland absolvieren, können nicht immer ohne besonderen Aufwand an der Pflichtveranstaltung „Nachbereitung des Praktikums“ teilnehmen. In solchen Ausnahmefällen können mit dem Praxisbeauftragten individuelle Lösungen gefunden werden.
- Sofern ein Arbeitsvertrag zwischen Student(in) und einem Unternehmen zustande gekommen ist, ist eine Kopie des Arbeitsvertrages als PDF-Datei der Studiengangskoordinatorin zuzusenden (sabine.brueser@hochschule-stralsund.de). Es besteht selbstverständlich Vertragsfreiheit. Wir empfehlen den Standard-Vertrag für Praktikanten. Dieser kann von meiner Homepage heruntergeladen werden. Auf jeden Fall sollten Sie darauf achten, dass der Vertrag eine Freistellung vorsieht, sofern aufgrund von Prüfungsangelegenheiten ein Erscheinen an der Hochschule erforderlich ist.
- Denken Sie daran, sich für das Semester, in dem Sie an der Veranstaltung "Nachbereitung des Praktikums" teilnehmen werden, zur Prüfung über das Ihnen bekannte Portal anzumelden.